

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

24.09.2020

Sprengstoffexplosionen in der Sächsischen Schweiz

Staatsanwaltschaft und Polizei realisieren umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen

Gemeinsame Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Polizeidirektion Dresden

Sprengstoffexplosionen in der Sächsischen Schweiz

Staatsanwaltschaft und Polizei realisieren umfangreiche
Durchsuchungsmaßnahmen

Die Staatsanwaltschaft Dresden führt ein Ermittlungsverfahren gegen sieben deutsche Beschuldigte (fünf Männer im Alter von 18, 19, 20, 20 und 22 Jahren sowie zwei Frauen im Alter von 17 und 27 Jahren) u.a. wegen des Verdachts des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion in mehreren Fällen.

Den Beschuldigten wird vorgeworfen, in wechselnder Tatbeteiligung zwischen dem 24.07.2020 und dem 30.08.2020 in insgesamt 13 Fällen in Bad Schandau, Sebnitz, Langburkersdorf, Hohnstein und Neustadt/Sachsen unter Verwendung überwiegend illegaler pyrotechnischer Erzeugnisse verschiedene Objekte gesprengt und dabei hohe Sachschäden verursacht zu haben. Nach bisherigem Ermittlungsstand ist von einem angerichteten Gesamtschaden von mindestens 230.000,00 Euro auszugehen.

In diesem Verfahren wurden heute elf Objekte durchsucht (acht Wohnungen in der Sächsischen Schweiz, eine Wohnung in Leipzig, ein Objekt in Kamenz und ein Objekt in Mühlhausen/Bayern). Dabei wurde umfangreiches Beweismaterial sichergestellt, u.a. Mobiltelefone, große Mengen Pyrotechnik, eine Schein-Stabhandgranate aus Holz und Speichermedien.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

An der Realisierung des Einsatzes waren 67 Beamte der sächsischen Polizei und weitere Kräfte der bayrischen Polizei beteiligt. Gegen die Beschuldigten wurde kein Haftbefehl beantragt, da derzeit keine Haftgründe nach der Strafprozessordnung vorliegen.

Die Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei dauern an und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.